

Berufsprofil

Damenfriseur (berufliche Erstausbildung)

Bezeichnung in Landessprache:

Kuaför (Kalfalik)

Land:



Türkei

Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Kuaförlük

Gültigkeit:

01.01.2005 bis 31.12.2007

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Türkische Damenfriseurgesellen erwerben neben Kenntnissen in allgemeinbildenden Fächern ebenso allgemein fachtheoretische Kenntnisse. Farb- und Formlehre sowie strukturverändernde Maßnahmen der Damenfrisur sind umfangreich und vielfältig. Nicht vermittelt werden aus dem Herrenfach klassische und modische Herrenhaarschnitte sowie die Bartpflege.

Der Auszubildende sollte nach Abschluss seiner Ausbildung zu Damenfriseur u.a. über folgende Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen:

- Auffassungsgabe und lösungsorientierte Ansätze entwickeln, Selbstmanagement,
- Organisationsmanagement fördern und weiterentwickeln,
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse im Rechnungswesen vorweisen,
- über Kenntnisse im Arbeits- und Wirtschaftsrecht verfügen,

- Kenntnisse in der Verkaufsförderung, im Marketing und der Werbung vorweisen,
- Kenntnisse im Gesundheits- und des Umweltschutzrechts vorweisen, vor allem im Umgang mit gesundheitsschädlichen Substanzen,
- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten können, richtiger Umgang mit entzündlichen Stoffen und Kenntnisse über Brandschutzmaßnahmen und über spezifische Berufskrankheiten, Schutz der Atemwege und der Haut, sowie Kenntnisse über Hygienevorschriften,

- sicherer Umgang mit den klassischen sowie modernen Haarschneidetechniken,
- Kenntnisse über verschiedene Färbetechniken und Beurteilung des Farbergebnisses unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmes und der Geschicklichkeit,
- Kenntnisse über verschiedene dauerhafte Umformungstechniken unter Anwendung verschiedener Hilfsmittel (wie Fön, Bürste, Lockenwickler, Käämme) ohne die Haarstruktur zu schädigen,
- Planen, Gestalten und Formen von Hochsteckfrisuren mit entsprechenden Hilfsmitteln (wie Fön, Bürste, Lockenwickler, Käämme, Glätteisen),
- auf Kundenwünsche zugehen, unter Berücksichtigung der Haarqualität und Quantität beraten und dieses Ergebnis auch richtig umsetzen können,
- Kenntnisse in Zeit- und Stressmanagement

Zentrale Inhalte:

Siehe übersetzte Ausbildungsregelung

Praxisanteil und Ort:

An 200 Arbeitstagen (1.600 Stunden) im Jahr erfolgt eine praktische Ausbildung im Betrieb. Die theoretische Teil der Ausbildung umfasst 40 Tage pro Jahr mit insgesamt 320 Stunden. Dieser Teil der Ausbildung findet in Berufsbildungszentren bzw.

regionalen Ausbildungszentren statt.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Nach Abschluss einer Schule der Sekundarstufe II verkürzt sich die Ausbildung (Mindestdauer 1 Jahr 6 Monate).

Ausbildungsregelung im Original:

[lehrplan-friseur-2005-original_0](#) 506.47 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Staatlicher Lehrplan

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[friseur-uebersetzt-2005_0](#) 3.35 MB

Angaben zur Übersetzung:

Übersetzt durch vereidigten Übersetzer im Auftrag des IW Köln

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen der Berufsqualifikation

Landeseigene Berufskennung:

Berufsfeldnummer 6; Berufsnummer 14 Quelle:

Quelle: [TESK](#)

1. Einordnung in Niveaustufung des ausländischen Bildungssystems (z. B. *Erstausbildung, berufliche Weiterbildung*)

Gehört zur beruflichen Erstausbildung. Nach Abschluss der Ausbildung kann mit dem Gesellenbrief das Abitur an einem Ferngymnasium oder an einem

Fernberufsgymnasium unter Anerkennung der bisherigen Fächer nachgeholt werden

2. Geltungsbereich* (*Ggf. Hinweis auf regionale Unterschiede bei Abschlüssen aufgrund divergierender Zuständigkeiten im Herkunftsland*)

Regionale Unterschiede bestehen nicht in dem theoretischen Teil der Berufsausbildung, da das Ministerium für nationale Bildung die Ausbildungsrahmenpläne verabschiedet hat

Regionale Unterschiede können in der praktischen Ausbildung vorliegen.